

Förderrichtlinie für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Ehrenamtlichen im Ev. Kirchenkreis Südharz

zur Förderung der Arbeit mit Kindern, Familien, Jugendlichen und Ehrenamtlichen im Kirchenkreis Südharz

	Förderungsart	Höchstzuschuss pro TN & Tag	Veranstaltungsdauer	Abrechnung	Bemerkungen
1.	Kinder-/Jugend- & Konfi-Freizeiten	4,50 €	mindestens 2 Tage (1 ÜN) An- & Abreise = 1 Tag	über KKA & Referat für Kinder- bzw. Jugendarbeit	Defizit- & Teilhabeförderung* auf Sonderantrag möglich
2.	Kinder-/Jugend- & Konfi-Tage	2,50 €	mindestens 4 Stunden	über KKA & Referat für Kinder- bzw. Jugendarbeit	Höchstförderung: 50% der Gesamtkosten
3.	Familien- & Ehrenamtsfreizeiten erwachsene TN	4,00 €	mindestens 2 Tage (1 ÜN) An- & Abreise = 1 Tag	über KKA & Referat für Kinder- bzw. Jugendarbeit	
4.	Familien- & Ehrenamtstage erwachsene TN	2,00 €	mindestens 4 Stunden	über KKA & Referat für Kinder- bzw. Jugendarbeit	
5.	lfd. Arbeit mit Kinder bzw. spezielle Projekte der Arbeit m. Kindern	3,50 €	1 x jährlich	über KKA & Referat für Kinder- bzw. Jugendarbeit	gilt für Projekte, Freizeiten & Krippenspiel
6.	Jugendliche, erwachsene TN	2,00 €	1 x jährlich	über KKA & Referate	Krippenspiel
7.	Verbrauchsmittel für HA der Kinder- & Jugendarbeit	bis zu 100,00 €	1 x jährlich	Quittungen einreichen ans KKA bzw. an die Referenten	gilt auch für die kirchen- musikalische Arbeit m. Kinder

Nutzungspausche des Juki-Busses des Kirchenkreises:

1.) **0,35 Euro/km** für Dienstfahrten innerhalb des Kirchenkreises 2.) **0,45 Euro/km** für Privatfahrten bzw. außerhalb des Kirchenkreises

Erklärungen

Gefördert werden nur Teilnehmer aus dem Gebiet des Kirchenkreises Südharz. Betreuungsschlüssel 1:10 (1 Betreuer für 10 Teilnehmer)
Maximale Förderhöhe pro Freizeit 1.000 Euro, Personalkosten werden nicht gefördert. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

Generell gilt: Die Kosten der Veranstaltungen unserer Kirchengemeinden aus möglichst vielen Fördertöpfen zu finanzieren.
Der Eigenanteil der Kirchengemeinden beträgt mindestens 10% der Gesamtkosten.

Die obigen Freizeiten werden für den Landkreis Nordhausen vom Kreisjugendring NDH, sowie zum Teil vom Ev. Gemeindedienst der EKM gefördert.
Von den Verantwortlichen sollten die Anträge mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden.

Eine weitere Förderung ist durch den BEJM (Bund ev. Jugend in Mitteldeutschland) unserer Landeskirche möglich. Als Antrag gilt die Jahresplanung der KG bzw. eine Antragstellung über das Kreiskirchenamt.

Die Finanzplanung für Großprojekte und Freizeiten des Folgejahres sind bis 15.12. im KKA per Antrag einzureichen.
Anträge, die nach Ablauf der Freizeiten und Veranstaltungen eingereicht werden, können grundsätzlich keine Berücksichtigung mehr finden.

Teilnehmende an obigen Veranstaltungen, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, von der Teilnahme zurücktreten, sind von den TN-Kosten zu befreien. In anderen Fällen sollte eine Vereinbarung getroffen werden, die die anfallenden Kosten im Rücktrittsfall anteilig abdeckt.

Die Abrechnung beim Kirchenkreis sollte parallel zur Abrechnung mit den Drittfördergebern erfolgen, in Zusammenarbeit mit dem Kreiskirchenamt.
Dazu sind eine Teilnehmerliste und eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben auf dem Kirchenkreis-Formular für Freizeiten einzureichen.

Stand: Februar 2022